

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/032/2024

öffentlich

Jahresbericht 2023 des Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	26.02.2024	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor betreibt seit 1965 eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage, kurz Kläranlage, am Rotenburger Weg 62 in Wiesmoor mit einer derzeitigen Ausbaugröße von 19.0000 Einwohnergleichwerten EW.

Ein Gewässerschutzbeauftragter wird auf der Grundlage des § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Nutzer der Gewässer (Betreiber der Kläranlage) bestellt. Diese Bestellungspflicht gilt ab einer Abwassereinleitmenge über 750 m³/Tag.

Die Kläranlage Wiesmoor leitet täglich ca. 1.300 m³ gereinigte Abwässer in den Nordgeorgsfehnkanal ein.

Die Stadt Wiesmoor als Betreiberin der Kläranlage Wiesmoor hat mit Datum vom 01.04.2024 Herrn Dietmar Schoon zum Gewässerschutzbeauftragten für die KA Wiesmoor bestellt.
Der Gewässerschutzbeauftragte hat gemäß § 65 WHG dem Rat der Stadt Wiesmoor jährlich einen Bericht zu erstatten.

Der in der Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor vom 26.02.2024 vorgetragene Bericht enthält den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 als Beauftragter und die Darstellung gewässerrelevanter Gegebenheiten.

Der Bericht ist eine Zusammenfassung aus Gewässerschutzbericht und Leistungsbericht für den technischen Betrieb der Stadt Wiesmoor.